

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 7

Freitag, den 22. November 2019

Nummer 11



## 29. Weihnachtsmarkt Großbodungen 1. Dezember 2019

- 10:00 Uhr** Eröffnung mit Marktständen
- 14:00 Uhr** Kindergarten Pustebume
- 15:00 Uhr** Kinderliedermacher Matti

Fotoshooting mit dem Weihnachtsmann im Märchenwald  
Der Erlös wird dem Kinderhospiz gespendet.

Posaunenchor am Nachmittag

## Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann.

Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten.

Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen.

Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen. Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Ihre Redaktion

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

**Redaktionsschluss:** Donnerstag 5. Dezember 2019

**Erscheinungstermin:** Freitag 13. Dezember 2019

Tel.: 036077/9390-15

Fax: 036077/9390-29

E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates

In der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 22.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.:**

**10 - 02/2019**

**Änderung der Tagesordnung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Tagesordnungspunkt:

- Überplanmäßige Ausgabe - Revitalisierung Schornstein vorziehen und nach dem Tagesordnungspunkt 6
- Vergabe Vergabe von Ingenieurleistung - Rekonstruktion Wohnblock Neue Straße 16-20

zu beraten. Die weiteren Tagesordnungspunkte werden fortlaufend mit geänderter Nummerierung beraten.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**11 - 02/2019**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 24.06.2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 24.06.2019 des Gemeinderates Am Ohmberg.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**12 - 02/2019**

**Unterbrechung der Sitzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, anzunehmen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /**

**13 - 02/2019**

**Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 - Gewerbegebiet Ost und des Bebauungsplanes Nr. 2 - 1. Erweiterung Gewerbe- und Industriepark „Am Ölgraben“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Ost“ und des Bebauungsplans Nr. 2 1. Erweiterung - Gewerbe- und Industriepark „Am Ölgraben“, siehe Anlage 1, 2 und 3, **für das Vorhaben: - Einleitung mineralisierter Lösungen aus Fremdbezug - und den 1. Nachtrag zum Bau und Betrieb einer Tanklastzugentleerung einschließlich erforderlicher Zwischenpufferbehälter sowie Einleitung von Lösungen in Grubenbau des Bergwerkes Bischofferode über die Flutungsbohrung 01/2000.**

**Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 2**

**14 - 02/2019**

**Hochwasserschutz entlang der Bode in Bischofferode** Vergabenummer: 18/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, gemäß dem Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Kellner und Partner, Beratende Ingenieure mbH, Lindenbühl 5, 99974 Mühlhausen, den Auftrag an die Firma: Tief- und Meliorationsbau GmbH Hausener Weg 23 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**15 - 02/2019**

**Abriß Schornstein - Los 3: Neugestaltung der Freifläche** Vergabenummer: 19/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, gemäß dem Vergabevorschlag vom Ingenieurbüro Böhnke, Salzmarktstr. 21 in 38899 Hasselfelde, den Auftrag an die Firma: Rybicki Bau GmbH Am Berge 9 in 37345 Am Ohmberg zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**16 - 02/2019**

**Abriß - Schrottimobilie Bischofferöder Hauptstr. 6** Vergabenummer: 20/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Busch, Brückentor 11 in 99976 Anrode, den Auftrag an die Firma: Fuhrbetrieb Wilhelm Bonda Industriestraße 8 in 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: 2**

**17 - 02/2019**

**Abriß - Schrottimobilie Bischofferöder Hauptstr. 8** Vergabenummer: 21/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, gemäß dem Vergabevorschlag vom Planungsbüro Busch, Brückentor 11 in 99976 Anrode, den Auftrag an die Firma: Fuhrbetrieb Wilhelm Bonda Industriestraße 8 in 37339 Leinefelde-Worbis zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: 2**

**18 - 02/2019**

**Vergabe von Ingenieurleistung- Rekonstruktion Wohnblock 16-20**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Auftrag der Ingenieurleistungen an das Ing. büro Böhnke, Salzmarktstr. 21 in 38899 Stadt Oberharz am Brocken/OT Hasselfelde zu vergeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**19 - 02/2019****Überplanmäßige Ausgaben - Revitalisierung Schornstein**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 85.000 € für die Maßnahme: "Abriss des Schornsteins vom ehemaligen Heizhaus in Bischofferode und Neugestaltung der Freifläche" über die Revitalisierung.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**20 - 02/2019****Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) und § 68 Abs. 1 Thüringer Bauordnung (ThürBO) für das Flurstück 6/1 in der Flur 8 der Gemarkung Bischofferode**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben: Antragsteller: Cornelius Rybicki GmbH, Siedlung Thomas Müntzer 29, 37345 Am Ohmberg - **Neubau einer Tagespflege mit 25 Plätzen Sozialstation DRK Eichsfeld e.V. und 20 Wohneinheiten für betreutes Wohnen** auf dem Grundstück im Ortsteil Bischofferode, Neue Straße (bisher noch Winkel 7), in der Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 6/1. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**21 - 02/2019****Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4 - Ortsteil Großbodungen/ Ortslage für das Abrechnungsjahr 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die **Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4-Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2016**. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**22 - 02/2019****Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4 - Ortsteil Großbodungen/ Ortslage für das Abrechnungsjahr 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die **Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Am Ohmberg, Ermittlungseinheit 4-Ortsteil Großbodungen/ Ortslage, für das Abrechnungsjahr 2017**. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**23 - 02/2019****Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg erlässt die **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksentscheiden**.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**24 - 02/2019****1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg erlässt die **1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Am Ohmberg**.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**25 - 02/2019****1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg erlässt die **1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Ohmberg**.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: /**

**26 - 02/2019****Unterbrechung der Sitzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, anzunehmen.

**Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: 4**

**28 - 02/2019****Vertagung Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag mit dem dazugehörigen Beschluss: *Änderung bzw. Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg beim § 15 „Öffentliche Bekanntmachungen“* der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“ auf die nächste Ratssitzung mit der Maßgabe zur Überprüfung der rechtlichen Machbarkeit in Bezug auf den E-Mailversand, zu vertagen.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /**

**29 - 02/2019****Unterbrechung der Sitzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Antrag, auf Unterbrechung der Sitzung der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“, anzunehmen.

**Ja-Stimmen: 11    Nein-Stimmen: /    Enthaltungen: 4**

**32 - 02/2019****Vertagung Tagesordnungspunkte mit dazugehörigen Beschlüssen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf Antrag von Herrn Richardt, die Tagesordnungspunkte 14 - 24 sowie den Tagesordnungspunkt 27 mit den dazugehörigen Beschlüssen auf die nächste Ratssitzung, zu vertagen. Die Tagesordnungspunkte 25, 26 sowie der nicht öffentliche Teil werden fortlaufend mit geänderter Nummerierung beraten.

**Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: /**

Am Ohmberg, den 24.10.2019

**gez. Steinecke  
Bürgermeister**

**Jährliche Einwohnerversammlung der Landgemeinde Am Ohmberg**

Die Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde sind nach § 15 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten.

Zu diesem Zweck berufe ich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten für

**Mittwoch, den 27. November 2019, ab 18:00 Uhr,  
in die Festhalle Neustadt,  
Pfingstrasenstraße 12, 37345 Am Ohmberg ein.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Präsentation der Landgemeinde
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Am Ohmberg zu wichtigen Themen.

Die Einwohnerversammlung ist öffentlich und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu unterrichten. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit auch allgemeine Fragen zu stellen.

**Steinecke  
Bürgermeister**

## Bekanntmachung der Genehmigung

### zur 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, mit 4 räumlichen Änderungsbereichen

#### Planverfahren zur Aufstellung der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 die 1. Teiländerung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer der Gemeinde Am Ohmberg beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 30.10.2019 die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, mit 4 räumlichen Änderungsbereichen, Az.: 310-4621-13894/2019-16061116-FNP-Am Ohmberg 1.Ä, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Bischofferode der Gemeinde Am Ohmberg, Landkreis Eichsfeld, mit 4 räumlichen Änderungsbereichen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wirksam.

Die 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Am Ohmberg für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, kann während der Dienststunden

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

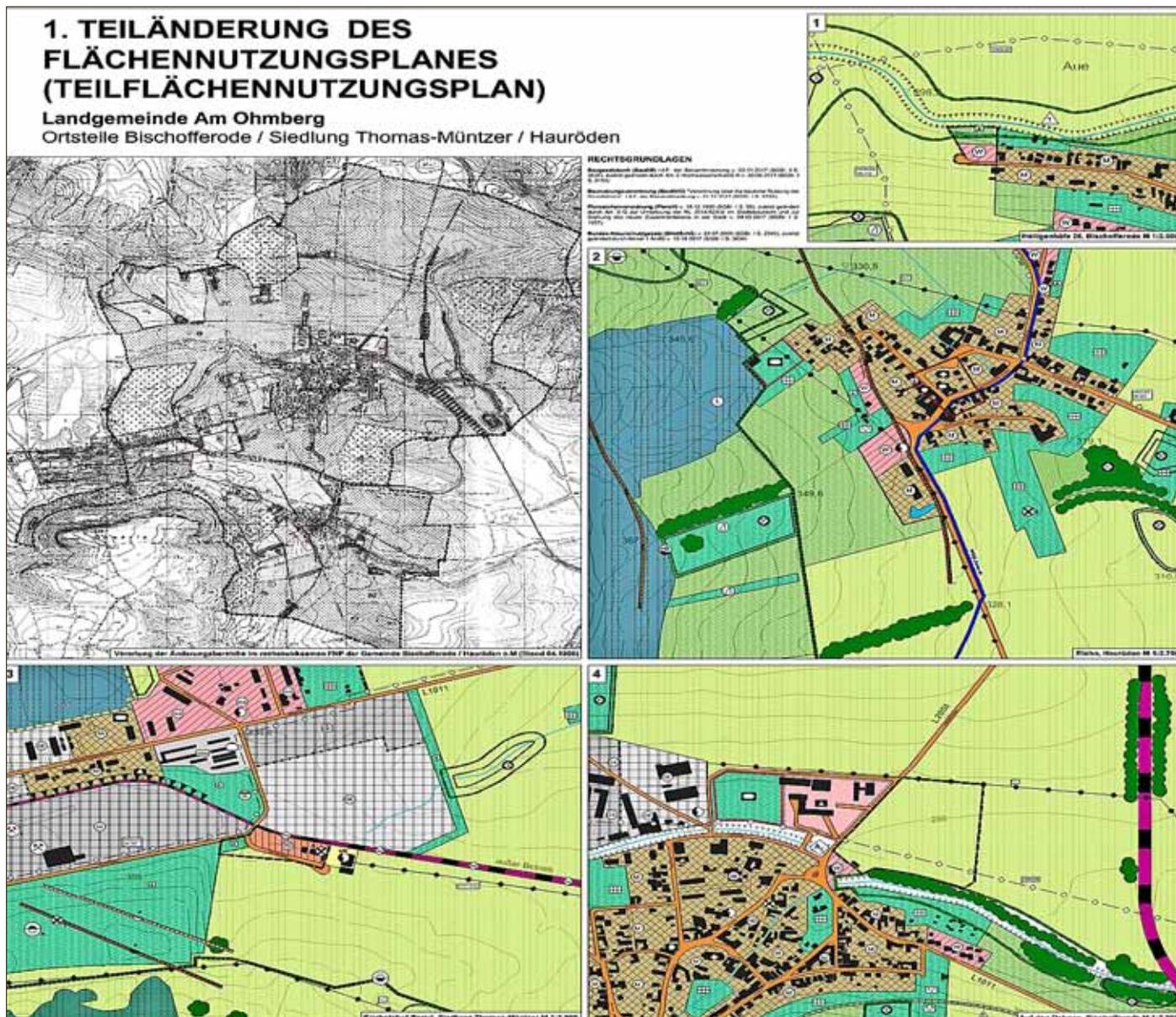
Zusätzlich können die Unterlagen einschließlich der Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde Am Ohmberg unter der Adresse [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de) eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind die Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Am Ohmberg, 11.11.2019

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

#### Übersichtskarte:



## Bekanntmachung

### der Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Winkel“

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Teilfläche der Gemeindestraße „Winkel“ einzuziehen.

#### 1) Einziehung

Die Teilfläche der Gemeindestraße „Winkel“, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg,

#### Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 181/12, Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 70 m<sup>2</sup>,

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll eingezogen werden.

#### 2) Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann in der Zeit vom **26. November 2019 bis 26. Februar 2020**

während der Sprechzeiten

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im **Bauverwaltungsamt** der Gemeinde Am Ohmberg, Raum 3, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### 3) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg einzulegen.

Am Ohmberg, 2019-11-11  
**gez. Steinecke**  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung

### der Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur beabsichtigten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße - Weg

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Fläche und Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße einzuziehen.

#### 1) Einziehung

Die Fläche der sonstigen öffentlichen Straße - Weg, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg,

#### Gemarkung Bischofferode, Flur 2, Flurstück 384 und

die Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße - Weg, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg,

#### Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 195/3, Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 145 m<sup>2</sup>,

sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und sollen eingezogen werden.

#### 2) Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann in der Zeit vom **26. November 2019 bis 26. Februar 2020**

während der Sprechzeiten

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im **Bauverwaltungsamt** der Gemeinde Am Ohmberg, Raum 3, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### 3) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg einzulegen.

Am Ohmberg, 2019-11-11  
**gez. Steinecke**  
 Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung

### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Am Ohmberg als Eigentümerin beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung **eine Teilfläche** vom Grundstück in der

Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 171/4 zu veräußern.

Das Grundstück befindet sich in der Mühlengasse und ist im vorderen Bereich mit einem Feuerwehrgebäude bebaut. Der rückwärtige Bereich wird als Grünfläche genutzt.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 2686 m<sup>2</sup>. Es steht hier aber nur eine Teilfläche zum Verkauf zuzüglich der anfallenden Vermessungskosten.

Interessenten können ihre Erwerbsangebote unter Angabe von gewünschter Nutzung und Preisvorstellung

bis zum 06.12.2019 ( 12.00 Uhr ) mit der deutlichen Kennzeichnung

„**Ausschreibung - Teilfläche in Hauröden**“

bei der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstr. 49 in 37345 Am Ohmberg einreichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter zu verkaufen. Weitergehende Informationen können unter vorgenannter Anschrift erbeten werden (Ansprechpartner: Frau Rybicki, Telefon 036077/939023).

Am Ohmberg, 12.11.2019  
**gez. Steinecke**  
 Bürgermeister



## Bekanntmachung

### der Berufung der Schiedsperson und seines Stellvertreters für die Schiedsstelle der Gemeinde Am Ohmberg und Gemeinde Sonnenstein

Mit Wirkung vom 25.10.2019 wurde, durch den Direktor des Amtsgerichts Heilbad Heiligenstadt, Herr Wilfried Thüne, wohnhaft in Stöckey, Hauptstraße 13a, 37345 Sonnenstein als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Am Ohmberg und Gemeinde Sonnenstein berufen und verpflichtet. Als Stellvertreter

fungiert Herr Harald Stock, wohnhaft in Großbodungen, Kirchstraße 3, 37345 Am Ohmberg.

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Darunter fallen z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, Hausfriedensbruch sowie leichte Körperverletzungen oder Beleidigungen.

Die Schiedsstelle bietet Gelegenheit, Streitfragen außergerichtlich zu klären und eine Einigung zu erzielen. Durch Wahrnehmen dieses Angebotes können viele Kosten erspart werden.

Anträge zu Streitfragen sowie der Schriftverkehr sind zu richten an:

Schiedsstelle Gemeinde Am Ohmberg und Gemeinde  
Sonnenstein  
Schiedsperson Wilfried Thüne

über die

Gemeinde Sonnenstein  
Weißenborn-Lüderode  
Bahnhofstraße 12  
37345 Sonnenstein

Sein Stellvertreter ist ebenso unter der Anschrift der Gemeinde Sonnenstein zu erreichen.

Am Ohmberg, 5. November 2019

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## Fusion VR-Bank Werra-Meißner und der Volksbank Mitte

Sehr geehrte Bürger, durch den Zusammenschluss der beiden Volksbanken, ändern sich Ihre Kontodaten. Sollten Ihre Kontodaten bei der Gemeinde Am Ohmberg für einen Abbuchungsauftrag oder ähnliches hinterlegt sein, bitte wir Sie die Änderung wie folgt schriftlich mitzuteilen:

**Betreff: Änderung der Kontoverbindung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Hiermit möchte ich Ihnen bekannt geben, dass sich meine Kontoverbindung geändert hat. Die Daten meines neuen Bankkontos lauten:

IBAN: .....

Kreditinstitut.....

Ich bitte Sie die Kontoverbindung zu ändern und künftig diese neuen Kontodaten zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

*Datum, Unterschrift*

## Information zur Antragstellung im Rahmen der Dorferneuerung

Die Anträge für das Jahr 2020 sind bis zum **30. November 2019** an das Büro ASD zu schicken:

### ASD

**Landschaftsarchitektur, Stadt- und Dorfplanung**

**Dipl.-Ing. N. Khurana**

**Lindenstraße 22**

**06449 Aschersleben**

Das Büro prüft die Anträge auf Vollständigkeit, gibt seine schriftliche Stellungnahme dazu und leitet die Anträge anschließend an die Gemeinde Am Ohmberg zur Stellungnahme/ Unterschrift des Bürgermeisters weiter. Von dort aus werden die Anträge dann bis spätestens 15. 01.2020 an das TLLLR zur Bearbeitung weitergeleitet.

## Bekanntmachung

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum Stichtag 03.01.2020 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 1.    | Pferde, Esel,<br>Maultiere und Maulesel                | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel |                   |
| 2.1   | Rinder bis 24 Monate                                   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2   | Rinder über 24 Monate                                  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe und Ziegen                                      |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate                                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate                                  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4   | Ziegen bis 9 Monate                                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5   | Ziegen über 9 bis 18 Monate                            | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6   | Ziegen über 18 Monate                                  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.    | Schweine   |                   |
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                        |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                                   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen                                      | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2   | Ferkel bis 30 kg                                       | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3   | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg            |                   |

4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung und jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

**(2)** Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5)** Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

**(1)** Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren

geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor dem nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Nichtamtlicher Teil

### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

#### Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Polizei	110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	03606/5066780
Krankentransport	03606/19222
<b>Havariedienste:</b>	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076/569-0
Erdgas	036074/3840
Strom	0180/2696961
Kinder- und Jugendtelefon	0800/0080080
Frauenschutzwohnung	03605/518798
Giftnotruf	0361/730730
Zahnärztlicher Notdienst	0180/5908077

### Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

#### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2020 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet haben. Die nächste Sprechzeit samstags ist am 4. Januar 2020.

### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Fax:..... 036077 - 9390 - 29

#### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke ..... 9390 - 11

..... buergermeister@lg-am-ohmberg.de

#### Bürgerbüro/Fischereischein/Versicherungen/Sitzungsdienst/Ordnungswesen

Frau Baumann ..... 93 90 - 10

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

#### Einwohnermeldeamt/Ordnungswesen/Amtsblatt

Frau Müller ..... 9390 - 15

..... buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

..... ordnungswesen@lg-am-ohmberg.de

#### Friedhofswesen

Frau Truthmann ..... 9390 - 14

..... friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

#### Hauptamt/Personal/Kindergarten

Frau Palau ..... 9390 - 13

..... hauptamt@lg-am-ohmberg.de

Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

#### Kämmerei

Frau Lesik ..... 9390 - 20

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

#### Kasse

Frau Hartmann ..... 9390 - 21

..... liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Kassenleiterin/Fördermittel

Frau Schaar ..... 9390 - 24

..... kasse@lg-am-ohmberg.de

#### Bauverwaltung/Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer ..... 9390 - 22

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

#### Steuern und Abgaben/Liegenschaften/Bauverwaltung

Frau Rybicki ..... 9390 - 23

..... kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

..... bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

### Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

#### Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“ .....036077 /20424

#### Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,

Siedlung Thomas Müntzer 13 .....036077 /29690

### Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Sawraschin  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/29696

**Sprechzeit:** Dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten!)

#### Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer, Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode  
Bei Nachfragen oder in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

**Anschrift:** Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt  
**Tel:** 03606 6510

## Öffnungszeiten der Jugendtreffs der Gemeinde Am Ohmberg

Aktuelle Präsenzzeiten eines pädagogischen Mitarbeiters der Villa Lampe in den Jugendtreffs der Landgemeinde „Am Ohmberg“:

**Jugendtreff Bischofferode:** mittwochs **13 bis 20 Uhr**  
**Jugendtreff Neustadt:** dienstags **14 bis 20 Uhr**

Die anderen Öffnungszeiten können von ehrenamtlichen Jugendlichen abgedeckt werden.

Für Informationen, Fragen oder Anliegen steht Ihnen der Jugendkoordinator Ralf Weidemann gerne zur Verfügung, er ist montags bis freitags erreichbar unter **03606 5521831** oder unter der Emailadresse: ralf.weidemann@villa-lampe.de

## Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode  
Karl-Josef Wand  
Bischofferode  
Bischofferöder Hauptstraße 11  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25

**Sprechzeit:** Mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen  
Heiko Steinecke  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12

**Sprechzeit:** Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt  
Hermann Richardt  
Neustadt  
Hauptstraße 30  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267

**Sprechzeit:** Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

## Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Nahrungsmittel

**Ort:** Landgemeinde „Am Ohmberg“, OT Großbodungen  
Am Ölgraben (im Gewerbegebiet hinter der Feuerwehr)

**Öffnungszeiten:** jeweils Freitag von 14:00 - 17:00 Uhr  
sowie Sonnabend von 10:00 - 15:00 Uhr  
(mit Ausnahme der Feiertage)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle.

## Aufnahme der Gemeinde Am Ohmberg in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung von 2019 bis 2023

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,**

die Gemeinde Am Ohmberg wurde mit ihren Ortsteilen Bischofferode, Großbodungen, Hauröden, Neustadt, Neubleicherode, Siedlung-Thomas-Müntzer und Wallrode am 24. Oktober 2018 als Dorfregion in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.

Förderzeitraum sind die Jahre 2019 bis 2023.

Anträge auf Förderung für private Vorhaben sind zu stellen beim örtlich zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuer-

ung Gotha, Büro Worbis, Ansprechpartnerin Frau Petri über das betreuende Planungsbüro IBB Ingenieurbüro Böhnke, Salzmarktstraße 21 in 38899 Hasselfelde.

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## 29. Weihnachtsmarkt

in Großbodungen am 1. Dezember 2019

### Programm:

ab 10:00 Uhr fröhliches Markttreiben  
14:00 Uhr Programm vom Kindergarten Pusteblume  
15:00 Uhr Kinderliedermacher „Mathi“

Weihnachtsmann im Märchenwald  
mit Fotoshooting zugunsten des Kinderhospiz Mitteldeutschland

Posaunenchor am Nachmittag

Zum 29. mal halten wir am 1. Advent unseren traditionellen Weihnachtsmarkt mit buntem Programm und Marktständen auf und um den Schlossplatz in Großbodungen ab. Das Angebot reicht von in Handarbeit hergestellten Taschen, Mützen, Schal und Handschuhe für Kinder und auch Erwachsene, aus Holz gedrechselte weihnachtliche Dekorationen wie Engel, Schneemänner, Sterne, Nussknacker und noch vieles mehr. Auch der Duft von Crêpes, gebackenen Quarkbällchen und frisch gerösteten Mandeln, Lebkuchen, Schokofrüchte und auch Zuckerwatte darf auf einem Weihnachtsmarkt nicht fehlen. Den vielen Kindern bekannte Liedermacher Mathi wird am Nachmittag unsere jüngsten Marktbesucher unterhalten. Zuvor hören wir die Kinder vom Kindergarten Pusteblume mit einem kleinen Programm von der Bühne auf dem Marktplatz. Der Förderverein dieses Kindergartens bietet gebackene Waffeln und Kaffee zum Aufwärmen im Ratskeller des Amtshauses an. Hier gibt es auch schöne in Handarbeit hergestellte Dekorationen, Marmelade und noch Eignes mehr zu erwerben.



Ein Besuch lohnt sich hier und der Erlös kommt den Kindern zugute. Schüler des Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis bieten im Rahmen ihrer Projektarbeit selbst hergestellte Produkte aus wiederverwendbaren Materialien wie Plastik, Holz und Dosen zum Kauf an. Der Erlös vom Verkauf ihrer nachhaltigen Produkte wird gemeinnützigen Einrichtungen gespendet. Musikalisch hören wir am Nachmittag den Posaunenchor über den festlich geschmückten Weihnachtsmarkt ertönen. Auch der Weihnachtsmann hat sich bereits auf den Weg in den Märchenwald gemacht und möchte am Nachmittag die Kinder besuchen und freut sich auf vorgetragene Gedichte und Weihnachtslieder. Gern sammelt er wie schon im letzten Jahr Spenden für das Kinderhospiz Mitteldeutschland und ist für ein persönliches Fotoshooting bereit, um eine Erinnerung an unseren Weihnachtsmarkt mit nach Hause zu nehmen.

## Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Bischofferode

am 03.12. Frau Maria Wiemuth zum 80. Geburtstag

am 20.12. Frau Irmgard Ertmer zum 85. Geburtstag

#### OT Siedlung Thomas Müntzer

am 10.12. Frau Christel Wagner zum 70. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

#### Karl-Josef Wand

Ortschaftsbürgermeister



### Die Landfrauen berichten:

*„Der Wein hat die Aufgabe,  
den Menschen zum Gespräch zu führen“  
(Freiherr von Forster)*

Wie Recht er hat, erfuhren die Landfrauen und auch einige Männer am Freitag, dem 11. Oktober 2019.

Die Landfrauen hatten am Abend zu einer Weinprobe in die Begegnungsstätte eingeladen.

Erwartungsvoll saßen alle an herbstlich geschmückten Tischen. Zunächst wurde Rotwein ausgeschenkt, den es zu verkosten galt.

Wie Profis schlürfte, kaute und trank jeder seinen Wein. Ein Wein nach dem anderen kam ins Glas und wurde begutachtet. Mancher davon weckte Erinnerungen an unsere Landfrauenfahrt im Mai dieses Jahres, die uns an die Mosel führte und dort in ein kleines Weingut in Leiwien. Schöne Erinnerungen wurden wach! Mit zunehmendem Genuss wurden auch die Gespräche lauter und fröhlicher.

Es wurde viel und herzlich gelacht. Der Alltag war für ein paar Stunden vergessen. Alle sagten zum Abschied: „Das war ein schöner Abend. So etwas kann öfter sein, es muss auch nicht immer Wein dabei sein“. Allerdings sagt der Volksmund:

*„Wein ist Sonnenschein, den die Reben in sich sogen.  
Mit dem Wein kommt Sonnenschein dir ins Herz gezogen.“*



## Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Großbodungen

am 03.12. Frau Rosemarie Steinmetz zum 80. Geburtstag

#### OT Wallrode

am 03.12. Herrn Werner Hebestreit zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

#### Heiko Steinecke

Ortschaftsbürgermeister



### Nun sind die Narren an der Macht

Der Großbodunger Carneval Club hat am Montagmorgen das Rathaus gestürmt. Doch der Bürgermeister gab den Schlüssel - wie üblich - nicht einfach so heraus.



Seit Aschermittwoch verfolgten die Narren des GCC genau ein Ziel: Die Macht über das Rathaus Christianshausen soll allein in ihren Händen liegen - zumindest über die Dauer der 5. Jahreszeit. Was ihnen in den Vorjahren bereits geglückt war, sollte ihnen auch in der 140. Saison nicht versagt bleiben.

Am 11.11. um 11 Uhr, steuerten die Narren und Gardemädels mit musikalischer Begleitung aus der Musikbox vom Dorfgemeinschaftshaus aus, das Christäner Rathaus an.

Dort angekommen, wurden sie bereits vom Bürgermeister Heiko Steinecke erwartet. Dieser war für den alljährlichen Rathaussturm gewappnet. Weder den begehrten Rathaus Schlüssel noch die Gemeindekasse wollte er widerstandslos an die Narren übergeben. Nach einem kurzen Wortgefecht mit dem Präsidenten des Großbodunger Carneval Clubs Christian Wegner gab er jedoch nach und rückte Schlüssel und Kasse heraus.



Foto: M. Müller

Verkündet wurde neben der Kussfreiheit auch das Motto der Jubiläumssaison. Die dieses Jahr unter dem Motto „140 Jahre Narrenzeit, bereit für die Unsterblichkeit!“ stattfindet.

Zur Freude der zahlreich anwesenden großen und vor allem kleinen Fans wurde die Machtübernahme im Anschluss gefeiert. Neben jeder Menge Süßigkeiten für die Kleinsten, gab es zur Freude der Großen auch einige alkoholische Getränke zum Verzehr.



Foto: M. Müller

In die diesjährige Saison startete der GCC am 16.11. mit einer Auftaktveranstaltung im Kirchgrund in Großbodungen.

Weitere Termine der 140. Saison:

- 17.01.2020 Karnevals-Disco
- 18.01.2020 Weihnachtsbaumweitwurf
- 15.02.2020 Prinzenproklamation in der Festhalle Großbodungen  
*Kartenvorverkauf hierfür findet am 18.01. statt*
- 16.02.2020 Großer FESTUMZUG ab 13 Uhr**
- 20.02.2020 Weiberfasching in der Gaststätte „Am Bahnhof“

- 22.02.2020 Büttenabend in der Festhalle Neustadt  
*Kartenvorverkauf hierfür findet am 25.01. statt*
- 23.02.2020 Kinderfasching in Großbodungen
- 24.02.2020 Rosenmontags-Frühschoppen



Foto: M. Müller

## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Neustadt

am 09.12. Herrn Eberhard Heinemann zum 70. Geburtstag Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Hermann Richardt**  
Ortschaftsbürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Hallo und Halleluja

#### Termine für den 1. singenden FC Südharz stehen jetzt fest

Die Proben- und Gottesdienstorte des „1. singenden FC Südharz“ stehen jetzt fest. Kantarin Viola Kremzow lässt sie nach dem in diesem Jahr bewährten Muster wieder quer durch den Kirchenkreis wechseln. Die Proben des Frauenchor-Projektes finden 2020 jeweils von 19.00-20.30 Uhr statt:

- 10.01. Marolthaus Ilfeld (neben dem Pfarrhaus), Neanderplatz 1, 99786 Ilfeld
- 17.01. Gemeindesaal Görsbach, Schulplatz/Robert-Koch-Straße, 99765 Görsbach
- 24.01. Gemeindesaal Wipperdorf, Straße der Einheit 89, 99752 Wipperdorf
- 31.01. St. Jakob-Haus , Rautenstr. 17, 99734 Nordhausen

Im Anschluss werden folgende Gottesdienste musikalisch mitgestaltet:

- 01.02.2020, 17.00 Uhr St. Katharinen-Kirche Sülzhayn, Ellricher Str., 99755 Ellrich/Sülzhayn
- 02.02.2020, 10.00 Uhr St. Nicolai-Kirche Niedergebra, Treffpunkt: Hauptstr. 84, 99759 Niedergebra

„Bereits 16 Frauen haben sich bei meiner ersten zarten Ankündigung beim Oasentag spontan angemeldet“, freut sich Viola Kremzow. Nach dem großen Erfolg Anfang dieses Jahres verwundert das kein bisschen. War der Ruf nach Wiederholung doch schon beim letzten Auftritt im Gottesdienst in Sollstedt Anfang Februar unüberhörbar. Bis zum 14. Dezember besteht noch die Möglichkeit sich anzumelden. Entweder per Mail an: v.kremzow@web.de oder per Telefon 03631/9999 766.



Viola Kremzow freut sich auf die vielen Sängerinnen. Beim letzten Mal kamen die Freude am Singen und der gemeinsame Spaß an den Treffen auf keinen Fall zu kurz. Da wird es wohl im Januar ein großes „Hallo“ geben, bevor das „Halleluja“ erklingt.  
**Regina Englert**

### Jugendkirche wurde zur friedlichen Oase

Über 80 Frauen kamen ökumenisch, international und über alle Generationen hinweg in der Herzschlag Jugendkirche in Nordhausen zum Oasentag für Frauen zusammen. Das Frauenteam des Kirchenkreises Südharz hatte unter dem großen Thema „Frieden - suchen, finden, weitergeben“ eingeladen. Mit jeder vergehenden Minute wurde das Gotteshaus mehr zu einer friedlichen Oase. Auch Dank der Andacht von Pfarrerin Annegret Steinke, die zu ihren Worten Zirbenöl herumreichte und sie so gleich zu einem sinnlichen Erlebnis machte. Die Nase und den Kopf frei geatmet hörten die Frauen das Impulsreferat von Pfarrerin und Mediatorin Frauke Wurzbacher-Müller. Sie hatte ihren Vortrag zum Thema Frieden so interessant gestaltet, dass alle in Bewegung und ins Gespräch kamen. Große Bedeutung hatte das Thema für die vielen jungen Frauen, die an diesem Tag teilnahmen und teils aus Afghanistan, dem Iran und Irak kommen. In dieser Gruppe geborgen zu sein, war für sie ein Geschenk. Ein Geschenk war auch das vielfältige Mittagsbuffet. Jede der Frauen hatte etwas Köstliches dazu beigetragen. Bedient wurden die Damen exklusiv von Superintendent Andreas Schwarze sowie von Präses Dr. Uwe Krieger und seiner Frau Elisabeth. Wohl gestärkt ging es in die Workshops. Da gab es die Klangschalen-Meditation mit der Therapeutin Solveig Thomas, das Tanzen mit Kerstin Müller und das Basteln von Adventlichem mit Erika Herzel. Was auch immer ausprobiert wurde, der Effekt war der gleiche - die Frauen lächelten fröhlich und entspannt. Ganz anders noch als zu Beginn des Tages. Die Impulse, die guten Gespräche, das gemeinsame Tun hatte dazu beigetragen. Ein ganz wichtiger Moment war dabei der Engelsegen am Ende des Tages. Dieser Segen war für jede durch das gegenseitige Handauflegen körperlich spürbar. Ein wohliges Gefühl breitete sich aus. Wen wundert es da, dass gleich nach dem nächsten Termin gefragt wurde. Es wird der 10. Oktober 2020 von 10.00-15.30 Uhr in der Herzschlag Jugendkirche sein. Segen, Andacht und Impulsreferat stehen unter [www. ev-kirchenkreis-suedharz](http://www.ev-kirchenkreis-suedharz.de) zum Download bereit.  
**Regina Englert**

### Gottesdiensttermine im Pfarrbezirk Großbodungen

#### Sonntag, 24. November - Ewigkeitssonntag

- 09:30 Uhr Hauröden  
mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen
- 11:00 Uhr Großbodungen  
mit Abendmahl und Gedenken der Verstorbenen

#### Samstag, 30. November

- 14:00 Uhr Haynrode  
Andacht zum Adventsmarkt

#### Sonntag, 1. Dezember - 1. Advent

- 09:30 Uhr Hauröden  
Einführung des neuen Gemeindegottesdienstes
- 09:30 Uhr Wallrode
- 11:00 Uhr Großbodungen

#### Samstag, 7. Dezember

- 18:00 Uhr Wallrode  
Bergweihnacht

#### Sonntag, 8. Dezember - 2. Advent

- 09:30 Uhr Hauröden  
Familiengottesdienst
- 11:00 Uhr Großbodungen  
Familiengottesdienst

#### Sonntag, 15. Dezember - 3. Advent

- 17:00 Uhr Großbodungen  
**Adventskonzert** mit Posaunen- und Kirchenchor

### Gottesdienste Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

#### Sonntag 24.11.19 - Christkönigssonntag

- 18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
- 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
- 10:30 Uhr Bischofferode, Festhochamt

#### Sonntag 01.12.19 - 1. Adventssonntag

- 18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse
- 09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe
- 10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

**Sonntag 08.12.19 - 2. Adventssonntag**

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

**Montag 09.12.19 - Hochfest Mariä Empfängnis**

18:00 Uhr Bischofferode, Hochamt

**Sonntag 15.12.19 - 3. Adventssonntag**

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Hochamt

**Weitere Termine:**

22-24.11. Erstkommunion Familienwochenende im MCH Heiligenstadt

4.12. Seniorenkreis „junge Alte Am Ohmberg“ im alten Pfarrhaus Neustadt

19.12. Frauenabend in Holungen - Adventsfeier

**Adventskonzerte:** 30.11. Einstimmung in den Advent Neustadt 16 Uhr / 2. Adventssonntag Bischofferode 17 Uhr / 3. Adventssonntag Holungen 16 Uhr**Roratessen:** 3.-20.12. in allen Kirchorten, Einzelheiten gemäß Vermeldung/Aushang

\*\* Änderungen vorbehalten. Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten \*\*

*Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit***Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:****Do. 21. November 2019 | 19.30 Uhr | MCH****Thema: „Seitdem ist alles anders“ - Wegweiser nach dem Suizid eines Angehörigen“**

Weil ein anderer nicht mehr leben wollte, liegt der eigene Alltag auf einmal in Trümmern. Das ist die Situation von Hinterbliebenen nach einem Suizid. Der Schock, die Wut, das langsame Begreifen, das Umgehen mit wohl nie zu beantwortenden Fragen, Versagensgefühle - mit all dem sind Menschen konfrontiert, in deren Umfeld sich jemand das Leben genommen hat. Oft genug stehen sie allein da, denn die Hilflosigkeit angesichts einer solchen Tat lähmt auch die Umgebung der Hinterbliebenen.

Maira Stork verlor ihre Mutter durch Suizid. Seitdem setzt sie sich intensiv mit der Trauerbewältigung auseinander. Sie selbst hat festgestellt, wie wichtig der Austausch mit anderen ist und möchte ihre Geschichte mit anderen teilen und ihnen helfen, ihren eigenen Trauerprozess aktiv zu gestalten.

*Referentin: Maira Stork, Schlangen***Do. 12. Dezember 2019 | 19.30 Uhr | MCH****Thema: „Medizin und die Kunst des Heilens im Spiegel der Kulturgeschichte - Von den frühen Hochkulturen bis heute“**

Medizinische Hilfe und menschliche Zuwendung verbinden sich zur „Kunst des Heilens“ - eine grundlegende Erkenntnis, die nach jahrzehntelangem stürmischen medizinisch-technischen Fortschritt inzwischen wieder an Bedeutung gewinnt.

Im Rückblick auf die 4000-jährige Medizingeschichte der Menschheit gibt der Referent einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Medizin und Krankenversorgung von den frühen Hochkulturen Mesopotamiens und des alten Ägypten bis in unsere Tage. An Beispielen wissenschaftlicher und ethischer Meilensteine sowie Biographien herausragender medizinischer Persönlichkeiten wird das „Zeitlose“ der Medizin dargelegt: die Kunst des Heilens, eine dem Vertrauensanspruch des Kranken seit Urzeiten verpflichtete, hingebungsvolle Betreuung auf der Grundlage des jeweiligen medizinischen Erkenntnisstandes.

Die Medizin ist ein Spiegelbild der Gesellschaft und ihrer Kultur. Daher wird auch auf die jeweiligen Lebensbedingungen der Menschen und die von ihnen in Naturwissenschaften, Technik, Architektur, Philosophie, Bildender Kunst, Literatur und Musik erbrachten Leistungen sowie Biographien bedeutender Persönlichkeiten näher eingegangen.

*Referent: Prof. Dr. med. Dieter Schneider, Zwenkau***Der Eintritt ist Frei, um eine Spende wird gebeten. Anmeldung nicht erforderlich.****Informationen des Wasser- und AW-ZV „Eichsfelder Kessel“****Bereitschaftsdienst****WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“****Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel****Kontakt:**

Telefon (03 60 76) 569-0

Fax: (03 60 76) 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Internet: www.waz-ek.de

**Geschäftszeiten:**

Mo 13:30 - 15:30 Uhr

Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr

Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:****(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)****Telefon: ..... (03 60 76) 569-0**

bei Verhinderung:

Rettingsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: .....03606 / 50 66 780

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger****Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2019****WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

Die diesjährige Ablesung der Wasserzähler erfolgt **in der Zeit vom 26.11.2019 - 04.01.2020** durch unsere Mitarbeiter und externe Ableser.

Die Ableser führen sichtbar einen Dienstausweis mit sich und werden keine Geldbeträge in Empfang nehmen.

Wir bitten darum, einen ungehinderten Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen, um so eine ordnungsgemäße und auch kostengünstige Ablesung zu gewährleisten.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Ablesung nicht anzutreffen sein, so wird bei Ihnen eine Nachricht hinterlegt und der Zählerstand zu einem dort benannten Termin abgeholt. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, uns den Zählerstand per Telefon unter 036076/569-22, per Fax unter 036076/569-32 oder per Email an service@waz-ek.de zu übersenden.

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für ihr Verständnis und ihre Mitarbeit.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“****Geschäftszeiten des Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“**

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ legt in diesem Jahr eine Weihnachtspause ein, da die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass der Geschäftsbetrieb in diesen Tagen immer stärker zurückging und die Wochenlage der Feiertage es in diesem Jahr sehr anbieten, die Geschäftszeiten zu pausieren.

Aus diesem Grund sind in der Zeit vom  
**23.12.2019 bis 03.01.2020**

**keine öffentlichen Geschäftszeiten.**

Wir möchten Sie daher bitten, dringend erforderliche Behörden-gänge frühzeitig vor Weihnachten zu erledigen.

Der **normale Dienstbetrieb** beginnt wieder am **Montag, 6. Januar 2020**.

In **Havariefällen** erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter  
**Telefon: 036076 / 569-0**  
oder über die Rettungsleitstelle, Telefon: 03606 / 5066780.

Wir wünschen Ihnen ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest und für das

Neue Jahr 2020 alles Gute!

Ihr WAZ „Eichsfelder Kessel“

## Wissenswertes

### Das Wildbienenhotel - ein fachgerechtes Angebot

Angesichts des Insektensterbens gewinnt die Aufmerksamkeit zum Basteln oder zum Kauf von Insektenhotels an Bedeutung. Im Internet gibt es jedoch Bauanleitungen, die ich aus meiner praktischen Erfahrung zu korrigieren habe. Der Wildbienenforscher Paul Westrich, Autor des Buches „Wildbienen - die Anderen Bienen“ beurteilt das nicht artgerechte Angebot für Wildbienen mit anderen Insekten an den Wanderwegen ausdrücklich als ungeeignet. Verschiedene Insektenarten, die im Stroh, Fichtenzapfen und Baumrinde ihren Entwicklungsraum finden sollen, sind natürliche Bienenfeinde. Grundsätzlich sind die Holzbohrungen und Röhrchen vom bereits genannten Material zu trennen, die in Bodennähe mit einer Kalksteinschichtung, Zweigen und Laub trocken gelagert einen vielfältigen Schutz und Entwicklungsraum finden.

Meine Konsultationen in zwei Bauhöfen, die im Eichsfeld 12 große Insektenhotels als Bildungsweg erstellten, sollten nachgebessert werden. In Schulen und Kindergärten erkannte ich ebenso den Fleiß und den Aufwand der Eltern ihren Kindern ein verständliches Naturerleben anzubieten, die zugleich zum Teil mangelhaft erstellt wurden. Eine großräumige Balkengestaltung wird oft mit Hohllochziegelsteinen und Holzklötzen mit wenigen Bohrungen zur Platzausfüllung gestaltet. Das Angebot gekaufter Insektenhäuser ist zum Beispiel mit nur 3 cm tiefen Holzbohrungen, schmaler Bauweise und zu engen Maschendraht eine Täuschung und sollte verantwortungsbewusst nicht verwendet werden.

Folgen Sie, lieber Naturfreund, meiner Bauanleitung, die nur mit Liebe und Geduld sowie Ideenreichtum für die Wildbienen ein erlebbares Zuhause wird. Grundsätzlich ist Hartholz mit einem guten Holzbohrer zu verwenden. Das 2 bis 3malige Anbohren von Eichenhölzern verhindert durch das satte Benetzen mit Wasser ein Erhitzen (braun werden) und erleichtert den Späneabgang. Weichhölzer wie Pappel, Weide oder Fichte mit ihrer Harzbelastung sind wegen der für Wildbienen gefährdeten Holzfasern zu verwerfen. Die Hohllochziegel sind nur für das stabile Einfügen von Röhrchen zu verwenden. Lehmziegel sind oft zu hart und nur mit verschiedenen Bohrgrößen besiedelbar. Bewährte Naturmaterialien sind insbesondere der Japanische Knöterich mit seinem Stamm- und Zweighülsen, die genügend hart und glattwandig sind. Vom Schilfrohr sind lediglich der härtere Teil zu verwenden, der als gemischtes Bund verteilbar ist. Alle Röhrchen sind einseitig durch Knoten oder Lehm zu verschließen, welche an der Rückwand anstoßen. Einzelröhrchen und Gebinde können mit einem kleinen Sägemesser oder mit einer feinen Laubsäge geschnitten und abgeschliffen werden. Trockene Holunderäste sind leicht vom Mark auszubohren. Holzweige sowie Stängel vom Topinambur, Himbeeren und ähnliches können mit einem Draht erweitert werden. Rohrkolbenstängel dienen der Pufferung und Haltbarkeit. Besonders geeignet und geprüft sind Plastikstäbe von Sichtschutzmatten aus dem Baumarkt mit 12 cm Länge. Die Holzklötze sind dichter mit 2-10 mm Bohrung zu belegen.

Wichtig: Im Abstand von 10 cm zu den gleichgelagerten Einsätzen ist ein Schutzgitter aus großen verzinkten Kaninchendraht, sechskantig zum waagerechten Einflug der größten Bienen, als Rahmen abnehmbar dauerhaft anzubringen. Zum Schutz vor Kleibern und Blaumeisen ist das Anbringen von Teichnetzen zu empfehlen.

Das Auflegen von 1 cm<sup>2</sup> Drahtgitter ist für den Anflug sowie die Benutzung der Stuben ungeeignet. Männliche Bienen, die zuerst

ausfliegen und die Weibchen begatten benötigen genügend Flugraum. Auf einem breiten waagerechten Brett ist diese Vereinigung vielzählig erlebbar. Ein größeres Steingartendach mit wasserhaltender Nockenschutzplaste dient mit dem großflächigen Anlegen von Bienenpflanzen als wertvolles Nahrungsangebot. Die Anlage eines solchen „Bienenvermehrungshauses“ ist vornehmlich sonnig bis halbschattig zu stellen. Nach neunmonatiger Entwicklungszeit beginnt im zeitigen Frühjahr der Bienenflug mit der Begattung sowie bis zwei Monate die Neubelegung. Zur Abwehr von Parasiten, welche die Bienenmaden als Brutraum benutzen, bauen die Bienen Lehmpyramiden und kleine Pflastersteine ein. Die Blattschneiderbiene verklebt die Öffnung mit einem grünen Blatteil, eine andere Art vermittelt ein seltenes Erleben mit dem Verschließen von blau leuchten Blütenstaub der Iris sibirica, der Wasserschwertlilie.



## Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

### Weg der Mitte

Daya Mullins Stiftung,  
Kloster Gerode 37345 Sonnenstein



**Im November / Dezember 2019 bietet das Gesundheits- und Ausbildungszentrum Weg der Mitte im Kloster Gerode:**

22. - 24.11. **Nada Yoga - die heilende Kraft des Klangs** mit den MusikerInnen von Swaramandala: Frank Beese, Barbara Irmer, Carmen Mager.
- 28.11. - 1.12. **Abschied und Neubeginn** mit Daniela Leinemann und Percy MacLean. Trauer und Mut zur Veränderung als Grunderfahrung des Lebens.
- 29.11. - 1.12. **Innere Einkehr im Kloster Gerode** unter Leitung von Sibylle Kurschat und Helmut Hoffmann. Innehalten und bei sich ankommen. Unnötige Anspannung gehen lassen und sich dem Wesentlichen zuwenden.
- 29.11. - 1.12. **Rühren und Berühren** unter Leitung von Meisterkoch Uwe Fischer und Karoline Franksen. Einführung in vegetarisches Kochen und klassische Massage.
22. - 26.12. **Innere Einkehr - Weihnachten im Kloster Gerode** - entspannt und besinnlich.
- 29.12. - 2.1. **Eine inspirierende und lebendige Erfahrung - Impulsgeber für das neue Jahr 2020: Silvester im Kloster Gerode**

**Angebote zu Aus- und Fachfortbildungen in den Bereichen Naturheilkunde, Körpertherapien und BenefitYoga® sowie zu Kloster auf Zeit im Kloster Gerode bitte erfragen.**

Auf Wunsch senden wir Ihnen ausführliche Informationen zu, Tel.: 8200.



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt  
 Anmeldung unter: [familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)  
 Tel. 036075 690072  
[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
<b>November 2019</b>		
So, 24.11. 10.30 Uhr	<b>Familiengottesdienst</b>	
Mo, 25.11. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Jützenbach 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mo, 25.11. 16.00 Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Mo, 25.11. 19.30 Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	S. Rodenstock-Köhler
Di, 26.11. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Diedorf, Gemeindehaus St. Alban, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Di, 26.11. 16.30 Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Di, 26.11. 17.00 Uhr	Eltern bleiben Eltern - trotz Trennung und Scheidung (Elternabend)	I. Benzler-Günther
Di, 26.11. 19.30 Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	S. Rodenstock-Köhler
Mi, 27.11. 19.30 Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	S. Rodenstock-Köhler
Sa, 30.11. 15.00 Uhr	<b>Besinnlich-kreativer Adventsnachmittag</b>	
<b>Dezember 2019</b>		
Mo, 02.12. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Teistungen, Pfarrhaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mo, 02.12. 09.30 Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Di, 03.12. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Niederorschel im Rathaus, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Mi, 04.12. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Geismar, Konrad-Martin-Haus, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Mi, 04.12. 09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 04.12. 18.00 Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
So, 08.12. 19.00 Uhr	Weltweites Kerzenleuchten - Andacht für verstorbene Kinder	
Mo, 09.12. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Weißenborn-Lüderode, Pfarrsaal, 09.00 Uhr junge Familien / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr Senioren	M. Schnur
Di, 10.12. 09.00 Uhr	Familienzentrum Mobil in Heyerode, Marienheim, 09.00 Uhr Senioren / 10.00 Uhr Begegnungscafé / 10.45 Uhr junge Familien	M. Schnur
Sa, 14.12. 15.00 Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: [info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de), Internet: [www.lg-am-ohmberg.de](http://www.lg-am-ohmberg.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: [mueller@lg-am-ohmberg.de](mailto:mueller@lg-am-ohmberg.de)

**Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langwiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langwiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

## Tipps, Termine

### Termine der Energieberatung im November

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Heilbad Heiligenstadt** findet jeden zweiten Dienstag in der **Göttlinger Straße 5** statt, in **Leinefelde** jeden Mittwoch in der **Jahnstraße 12-16**.

Die Termine im **November** lauten:

#### Leinefelde

Mittwoch, 27.11.

jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden. Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

## Informationen der Eichsfeldwerke

### Einweihung in Horsmar:

#### Kläranlage modernisiert und erweitert

Hochmodern und energieeffizient - nach gut 2 Jahren Bauzeit ist die Erweiterung und Modernisierung der Kläranlage Horsmar abgeschlossen. Die Anlage des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) wird in Zukunft einen Großteil ihres Energiebedarfs selbst decken. Zur feierlichen Einweihung am 25. Oktober 2019 begrüßten Ottmar Föllmer, Vorsitzender des WAZ und Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke, die Thüringer Wirtschaftsstaatssekretärin, Valentina Kerst, den Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Olaf Möller sowie Landrat Harald Zanker, Unstrut-Hainich-Kreis und Landrat Dr. Werner Henning, Aufsichtsratsvorsitzender der Eichsfeldwerke. Zahlreiche weitere Gäste aus Politik und Wirtschaft waren der Einladung gefolgt.

Bei laufendem Betrieb wurde die Kläranlage von 9.900 auf 15.000 Einwohnerwerte erweitert. Damit ist das Projekt des Zweckverbands und seiner Betriebsführerin, der EW Wasser GmbH, vor allem eine Investition in die infrastrukturelle Entwicklung der Region. Sie ermöglicht die Neuansiedlung von Unternehmen in den Gewerbegebieten „Wachstedter Straße“ und „Am Rode“ in Dinkelstädt. Rund 6 Millionen Euro investierte der WAZ Obereichsfeld in das Großprojekt. Das Thüringer Wirtschaftsministerium förderte davon rund 4 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Das Herzstück der Anlage ist der neu errichtete Faulturm. Dieses in sich geschlossene System ermöglicht die Kontrolle und Steuerung der anaeroben (ohne Sauerstoffzufuhr) Abbauprozesse des Faulschlammes. Die im Turm entstehenden Faulgase werden im neugebauten, kugelförmigen Gasspeicher, der 400 m<sup>3</sup> umfasst, zwischengespeichert. Ein Blockheizkraftwerk wandelt anschließend die Gase, mittels Kraft-Wärme-Kopplung, in Strom und Wärme um.

Durch die energetische Optimierung der Kläranlage wird der Energiebedarf verringert, obwohl die Kapazität gleichzeitig um rund 50% erhöht wird. Dank der Gewinnung und Nutzung des Faulgases deckt die Kläranlage künftig gut die Hälfte ihres Energiebedarfs selbst. Etwa 170.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr werden so direkt auf der Anlage erzeugt.

Nach der Kläranlage Leinetal mit einer Kapazität von 80.000 Einwohnerwerten ist das Klärwerk Horsmar bereits das Zweite

des Zweckverbands, dass durch einen Faulturm mit Energieerzeugung betrieben wird. Für eine Anlage in dieser Größenordnung wurde dies in Thüringen bisher noch nie realisiert. Auch die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfüllt die Kläranlage. Durch den Bau einer Fällmittelstation können die Phosphor-Rückstände im Abwasser zukünftig auf 0,8 mg pro Liter (Zielwert) begrenzt werden. Die Ingenieure des Eichsfeldwerke-Verbands setzen damit ein weiteres klares Zeichen für Konzepte, die technische Innovation und Umweltverträglichkeit verbinden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, beim anschließenden Tag der offenen Tür die modernisierte Anlage unter die Lupe zu nehmen.



Das symbolische blaue Band zerschnitten die Landräte Harald Zanker und Dr. Werner Henning, Geschäftsführer Ulrich Gabel, Staatssekretärin Valentina Kerst, Staatssekretär Olaf Möller und Ottmar Föllmer, Vorsitzender des WAZ (v.l.).

### Ablesung der Erdgas-, Wasser- und Stromzähler



Vom 2. bis zum 30. Dezember 2019 findet die Ablesung der Zählerstände statt. Die Jahresablesung wird im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH, der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH sowie der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH vorgenommen. Das Ablesen des Stromzählers erfolgt lediglich in Heilbad Heiligenstadt sowie den Ortsteilen Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode.

Es wird darum gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten. Die Zählerableser können sich dabei mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas, EW Wasser bzw. den Stadtwerken Heilbad Heiligenstadt schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Auf den jeweiligen Internetseiten - [www.eichsfeldwerke.de](http://www.eichsfeldwerke.de) und [www.stadtwerke-heiligenstadt.de](http://www.stadtwerke-heiligenstadt.de) - können die Zählerstände auch direkt online übermittelt werden.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

#### Kontakt:

##### EW Eichsfeldgas GmbH

Worbis, Hausener Weg 32  
37339 Leinefelde-Worbis

Email: [netznutzung@ew-netz.de](mailto:netznutzung@ew-netz.de)

Telefon: 036074 384-34 / -18

Fax: 036074 384-66

##### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

##### Betriebsführung durch:

##### EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Email: [service@ew-netz.de](mailto:service@ew-netz.de)

Telefon: 03606 655-163

Fax: 03606 655-162

**Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH**

Schlachthofstraße 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Email: [service@stadtwerke-heiligenstadt.de](mailto:service@stadtwerke-heiligenstadt.de)

Telefon: 03606 526-110

Fax: 03606 526-200